

Merkblatt Verwendungsnachweis für Projektförderungen im Rahmen von „Wortwächter“

Für jede Projektförderung durch die ALG im Rahmen von „Wortwächter“ ist ein Verwendungsnachweis notwendig. Um das Verfahren so kurz und unbürokratisch wie möglich zu halten, ist hier noch einmal alles aufgelistet, was in einen Nachweis hineingehört.

Bitte reichen Sie die Unterlagen **spätestens drei Monate nach Projektende** unterschrieben und möglichst elektronisch per E-Mail ein.

1. Sachbericht

- ➔ Wofür wurde die Zuwendung verwendet, was sollte damit erzielt werden und welches Ergebnis wurde letztlich erreicht? Es ist durchaus erwünscht, die eigene Arbeit im Sachbericht kritisch zu reflektieren.
- ➔ Inwiefern war die geleistete Arbeit/der Projektverlauf notwendig und angemessen für die vorgegebenen Ziele?

Wichtig: Abweichungen eines IST-Betrags über 20 % von dem SOLL-Betrag müssen im Sachbericht unter Angabe der jeweiligen Finanzposition begründet werden!

2. Zahlenmäßiger Nachweis/ Belegliste

Alle einzelnen Einnahmen und Ausgaben müssen in Form einer Tabelle nach Soll- und Ist-Beträgen getrennt voneinander aufgelistet werden.

In die tabellarische Belegliste gehören **alle einzelnen** Einnahmen und Ausgaben sortiert nach Positionen im Kosten- und Finanzierungsplan mit folgenden Angaben:

- Belegnummer
- Zahldatum bzw. Eingangsdatum der Einnahmen
- Empfänger*in
- Zahlungszweck
- sowie der Einzelbetrag jeder Zahlung.

Alle mit dem Zweck der Förderung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben müssen aufgeführt werden, also auch der Eigenanteil, sowie Zuwendungen und Leistungen Dritter. Es reicht nicht aus, allein die Förderung der ALG nach Soll und Ist aufzulisten. Abweichungen vom Finanzplan ab einer Höhe von 20% (Mehr- und Minderausgaben) müssen im Sachbericht begründet werden.

3. Abschließende Erklärung

Zum Schluss des Nachweises benötigen wir die **Bestätigung**, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

In der Regel sollte der Nachweis **spätestens drei Monate** nach Erfüllung des Förderungszwecks bzw. nach Ablauf des Bewilligungszeitraums eingereicht werden.

Bitte schicken Sie uns **keine Originalbelege**, wenn wir sie benötigen, fordern wir sie separat an.

Bei Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter:

E-Mail: wortwaechter@alg.de

Tel: 030/86321319-4

Ansprechperson für Fragen zum Verwendungsnachweis:

Rebekka Eberhardt (Projektleitung)

E-Mail: eberhardt@alg.de

Tel: 030/86321319-4